



Bilanz und Ausblick deutscher Ernährungs- und Agrarpolitik aus Verbrauchersicht

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Zusammenfassung	3
3	Die falschen Konzepte: Ernährungspolitik nach BSE	4
4	Soll-Ist-Vergleich: Die Verbraucherpolitik der rot-grünen Bundesregierung im Test	6
4.1	Gescheiterte Agrarwende.....	6
4.2	Gescheiterte Qualitätswende.....	7
4.3	Nicht bestandener Glaubwürdigkeitstest: BSE.....	7
4.4	Futtermittel: staatlich autorisierte Langzeitvergiftung.....	8
4.5	Wirtschaftsinteressen vor Verbraucherrechten: Acrylamid.....	9
4.6	Grundrecht verweigert: Das Verbraucherinformationsgesetz.....	9
4.7	Agrar-Gentechnologie: Erfolgreicher Einsatz für die Klientel – eingeschränkte Wahlfreiheit für die Verbraucher.....	9
4.8	„Dicke Kinder“: Symbolpolitik.....	10
5	Fazit: Magere Bilanz	10
6	Was wollen die politischen Parteien?	11
6.1	Die Programme einzelner Parteien.....	11
6.2	Fazit Landwirtschaft.....	12
6.3	Fazit Verbraucherpolitik.....	13
7	Die foodwatch-Forderungen: Essenspolitik für souveräne Verbraucher in Deutschland	13
7.1	Verbraucherpolitik (Lebensmittel).....	13
7.2	Agrarpolitik.....	14
8	Chance für die Politik: Reformen, die nichts kosten	14

1 Einleitung

Dass die Wirklichkeit die Politik macht und nicht umgekehrt die Politik die Wirklichkeit, beweist die Existenz eines Verbraucherministeriums in Deutschland. Der erste BSE-Fall eines in der Bundesrepublik geborenen Rindes im November 2000 war der Anlass, das bisherige Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung in ein Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umzuwandeln. Erstmals hatte das Thema Verbraucherschutz damit in Deutschland Kabinettsrang. Auf europäischer Ebene ist der Verbraucherschutz schon seit 1997 im Vertrag von Amsterdam als Gemeinschaftsziel verankert. Für die Bundesregierung und vor allem für den Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen bot sich damit unverhofft die seltene Chance für eine neue Politik in einem Bereich, der traditionell und maßgeblich von gut organisierten Interessenverbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft beeinflusst worden war.

Die bevorstehende Bundestagswahl gibt Anlass, aus Verbrauchersicht zu fragen, was die amtierende Bundesregierung, was insbesondere die Verbraucher- und Landwirtschaftsministerin Renate Künast aus dieser Chance gemacht hat. Ein bloßer Abgleich des Erreichten mit den ursprünglich formulierten Zielen erscheint als alleiniger Maßstab nicht geeignet. Denn die Zwänge, denen Agrar- und Ernährungspolitik unterliegen, sind so vielfältig wie die Spielräume der Bundesregierung begrenzt sind: durch die Europäische Union (EU), die Bundesländer, internationale Vereinbarungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO); und nicht zu vergessen durch die außerordentlich breit organisierten Lobbyisten des Bauern- und Raiffeisenverbandes sowie der Chemie- und Lebensmittelindustrie.

Vielmehr ist zu fragen, ob die deutsche Politik aus der BSE-Krise tatsächlich jene Lehren gezogen hat, die für eine vorsorgende und zeitgemäße Ernährungspolitik im Sinne der Verbraucher nötig sind. Wurden die richtigen Konzepte entwickelt? Waren die Ziele richtig – und realistisch? Wurden die tatsächlich verfügbaren Spielräume intelligent und engagiert genutzt?

Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode sollen schließlich die in den Wahlprogrammen der politischen Parteien zu erkennenden agrar- und ernährungspolitischen Konzeptionen aus Verbrauchersicht kommentiert werden: Ist für die Zukunft Besserung in Sicht?

2 Zusammenfassung

Falsche Konzepte:

- Die Agrarwende bezog sich nur auf die ökologische Landwirtschaft – ein Nischensektor wurde gefördert, der Massensektor blieb weitgehend unberücksichtigt.
- Der Verbraucherschutz wurde mit der Agrarwende gekoppelt – damit dominierte das moralisierende Leitbild vom „guten“ Verbraucher, der Bioprodukte kauft.
- Die Kombination von Verbraucherschutz und Landwirtschaft in einem Ministerium ist nachteilig, da Landwirte und Verbraucher unterschiedliche Interessen haben.

Die falschen Konzepte führten zu einer mageren Bilanz:

- Sowohl die Agrarwende als auch die Qualitätswende sind im Ansatz stecken geblieben und damit gescheitert.
- Die Futter- und damit die Lebensmittelsicherheit haben sich nicht erhöht.
- Der gesundheitliche Verbraucherschutz hatte keinen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.
- Die Sorge um „dicke Kinder“ und ungesunde Ernährung erschöpfte sich in Symbolpolitik.
- Den guten Gentechnologie-Anwendungsgesetzen steht ein Demokratierechtsdefizit für die Verbraucher gegenüber: Bei tierischen Lebensmitteln gibt es keine Wahlfreiheit für oder gegen Gentechnologie.
- Das Verbraucherinformationsgesetz ist am Widerstand des Bundeskanzlers und der Bundesländer gescheitert.

- Das Verdienst von Bundesministerin Künast ist ein kommunikatives: Sie hat die Ökolandwirtschaft aus der Nische geholt und Verbraucherschutz zum Thema gemacht.

Wahlprogramme mit Defiziten:

- Keine Partei hat ein Konzept für eine europäische Landwirtschaft im globalen Markt.
- Alle Parteien vermischen die Verbraucher- und Agrarpolitik und bleiben deshalb eine klare verbraucherpolitische Konzeption schuldig.
- Trotz richtiger Forderungen nach Verbraucherrechten schreiben Bündnis 90/Die Grünen die falschen Konzepte fort.

foodwatch fordert:

- Das Ende der Europäischen Agrarmarktordnung, verbunden mit einem Abbau der Subventionen und der Handelshemmnisse gegenüber Entwicklungsländern. Die Subventionen für Sonderleistungen der Landwirte sollen nationalstaatlich organisiert werden.
- Höhere Lebensmittelsicherheit durch versicherungspflichtige Haftungsvorschriften für die Hersteller und verschärfte Sanktionen für Hersteller und Handel. Informations- und Klage-rechte für Verbraucher und ihre Verbände.
- Die Zuständigkeit des Bundes für effektive und zeitgemäße Lebensmittelkontrollen (zu vereinbaren im Rahmen der Föderalismuskommission).
- Ein staatlich garantiertes Gütesiegel zur eindeutigen Unterscheidung von Basis-, Mittel- und Premium-Qualität bei konventionellen Lebensmitteln. Der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) muss das Werbemonopol für landwirtschaftliche Produkte entzogen werden.

Diese Maßnahmen sind eine Chance für die Politik: Reformen, die nichts kosten!

3 Die falschen Konzepte: Ernährungspolitik nach BSE

Die BSE-Krise ist das Symbol einer gescheiterten Agrarpolitik, deren fataler Fehler es war, die landwirtschaftliche Produktion einseitig an den Maßstäben industrieller Massenproduktion ausgerichtet zu haben. In der rot-grünen Bundesregierung war die SPD mit ihrer von Agrar- und Chemielobby dominierten traditionellen Agrarpolitik an der durch BSE ausgelösten Krise gescheitert.

„Aber wenn wir den Fehler machen, es jetzt bei der Aufdeckung und Bekämpfung der aufgetretenen Krankheiten und Missstände zu belassen, statt daraus eine Perspektive für eine andere, verbraucherfreundlichere Landwirtschaft zu entwickeln, also weg von den Agrarfabriken zu kommen, werden wir das nie mehr schaffen.“ (Bundeskanzler Gerhard Schröder am 29.11.2000 im Deutschen Bundestag)

BSE ermöglichte es anschließend der Umwelt-Partei Bündnis 90/Die Grünen, die Lösung für die Missstände in der Agrarproduktion und für den mangelnden Verbraucherschutz in der ökologischen Landwirtschaft zu suchen. Im Ergebnis führte jedoch auch dieser Politikansatz zu bedeutsamen Fehlschlüssen, Fehlentwicklungen und Defiziten.

Im Folgenden werden wichtige Zitate aus der programmatisch wegweisenden Regierungserklärung von Bundesministerin Künast vom 08. Februar 2001 vor dem Deutschen Bundestag sowie aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2002 wiedergegeben und aus Verbrauchersicht kommentiert:

„Wir wollen die ökologische Modernisierung Deutschlands. Die Agrarwende ist ein zentraler Bestandteil dieser ökologischen Modernisierung.“ (aus: Regierungserklärung Künast 2001)

Fehlschluss: „Agrarwende“ bedeutet, dass im Jahre 2010 rund 20 Prozent der landwirtschaftlichen Anbaufläche in Deutschland ökologisch bewirtschaftet sein sollen. Statt die gesamte Landwirtschaft einzubeziehen, wird bei diesem Ansatz lediglich eine landwirtschaftliche Nische gefördert. Das Konzept ist nicht geeignet, um die Gesamtheit der Landwirtschaft effizient zu ökologisieren. Zu hoch sind die Vorbehalte, zu hoch die Hürden für weite Teile der Bauernschaft. Erst recht kann ein sol-

ches Nischenmodell kein „zentraler Bestandteil“ der ökologischen Modernisierung Deutschlands sein.

„Die neue Landwirtschaftspolitik ist eine der zentralen Voraussetzungen und der Kernpunkt eines vorsorgenden Verbraucherschutzes.“ (aus: Regierungserklärung Künast 2001)

Fehlschluss: Die ökologische Landwirtschaft ist keineswegs grundlegende Voraussetzung für vorsorgenden Verbraucherschutz. Die Forderungen an effektiven Verbraucherschutz und an ein Verbraucherleitbild müssen unabhängig von der bevorzugten Form der Landwirtschaft definiert werden. Dieser Ansatz suggeriert jedoch, Verbraucherschutz sei gleichbedeutend mit ökologischer Landwirtschaft. Und er impliziert, dass „gute“ Verbraucher Bio kaufen.

„Es hat zunächst einmal eine Organisationsentscheidung gegeben, die zur Schaffung des Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft führte. (...) Wir setzen mit dieser Verbindung von beidem einen Meilenstein für eine andere Politik.“ (aus: Regierungserklärung Künast 2001)

Fehlentwicklung: Die Integration von Landwirtschafts- und Verbraucherministerium verhindert eine effektive Verbraucherpolitik mehr als sie ihr nützt. Das Ministerium ist als Klientelministerium organisiert, ein Anachronismus in sich. Von der Leitung wird erwartet, dass sie die Interessen der verschiedenen Klientelen vertritt. Die Interessen von Landwirten, sowohl von konventionell als auch von ökologisch wirtschaftenden Bauern, stimmen jedoch nicht mit denen der Verbraucher überein. Gleiches gilt für die Ernährungsindustrie.

„Die Bauern haben seit Jahren unter dem Strukturwandel gelitten. Wir werden ihnen jetzt eine klare Perspektive hin zu ökologischer und regionaler Produktion geben.“ (aus: Regierungserklärung Künast 2001)

Defizit: Das Konzept der Agrarpolitik ist einseitig auf die ökologische Landwirtschaft ausgerichtet und lässt insbesondere eine positive Vision für eine Landwirtschaft im globalen Markt vermissen. Ein schlüssiges Gesamtbild einer europäischen Agrarpolitik in einer globalen Welt, in dem die Interessen der Entwicklungsländer, die Zukunft Europas und der europäischen Finanzen sowie die tatsächlichen Bedürfnisse der Verbraucher berücksichtigt werden, ist die amtierende Bundesregierung bis zuletzt schuldig geblieben.

„Wir werden eine verbraucherpolitische Gesamtstrategie entwickeln und diese konsequent an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten.“ (aus: Koalitionsvertrag 2002)

Defizit: Lediglich ein „Aktionsplan Verbraucherschutz“, also ein Katalog verschiedener von der Bundesregierung beabsichtigter verbraucherpolitischer Maßnahmen, wurde im Mai 2003 von Bundesministerin Künast vorgestellt. In einem Entschließungsantrag dazu (Drucksache 15/1007 vom 21.05.2003) fordern die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Regierung auf, „in die angekündigte verbraucherpolitische Gesamtstrategie“ insgesamt 24 Eckpunkte einfließen zu lassen. Darunter befindet sich die Feststellung, „(...) dass die Zukunft der Landwirtschaft vor allem in der Orientierung auf den Verbraucher liegt – Qualität zahlt sich aus und Waren müssen ihren Preis wert sein (...)“.

Doch diese Gesamtstrategie hat die Bundesregierung bis heute nicht vorgelegt. Es war auch nicht möglich, weil das Leitbild eines Verbrauchers, dessen hervorstechende Eigenschaft es ist, ökologisch und nachhaltig einzukaufen, für eine Gesamtstrategie untauglich ist. Es moralisiert einseitig, statt Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten des Verbraucherverhaltens zu definieren.

Zunehmend hat die Bundesregierung dieses Verbraucherleitbild auch als Ausrede für ihr politisches Scheitern oder Nicht-Handeln genutzt. Bundesministerin Künast machte unter anderem gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband die so genannte Schnäppchenmentalität der Verbraucher für das Scheitern der Agrarwende und für niedrige Erzeugerpreise in der Landwirtschaft verantwortlich. Selbst zahlreiche Futtermittelskandale und daraus resultierende unsichere Lebensmittel wurden mit dem „Billigwahn“ der Verbraucher begründet.

So bequem und populistisch diese Ausreden waren, so falsch sind sie. Sichere Futter- und Lebensmittel und eine ökologisch modernisierte Landwirtschaft können nicht durch Appelle an die

Verbraucher erreicht werden. Sie lenken davon ab, dass politische Maßnahmen und Gesetze die Spielregeln der Produktion verändern müssen.

4 Soll-Ist-Vergleich: Die Verbraucherpolitik der rot-grünen Bundesregierung im Test

Im Folgenden werden beispielhaft einige wichtige Aspekte rot-grüner Verbraucher- und Ernährungspolitik seit der BSE-Krise kommentiert.

4.1 Gescheiterte Agrarwende

„Der ökologische Landbau als besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung verdient weiter unsere Aufmerksamkeit. Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, den Anteil des ökologischen Landbaus in zehn Jahren auf 20 Prozent zu erhöhen.“
(aus: Koalitionsvertrag 2002)

Das Konzept der Agrarwende suggeriert eine Lösung, die keine ist. Die Agrarwende definiert das Ziel, den Ökolandbau bis 2010 auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche auszubauen. Damit findet jedoch keine ökologische Wende in der Landwirtschaft statt. Denn auch bei Erreichen dieses Zieles würden noch 80 Prozent der Produktion mit erheblichen ökologischen Schäden erwirtschaftet werden.

Als Instrument der Ökologisierung der Landwirtschaft ist die Agrarwende der rot-grünen Bundesregierung nicht effizient. Mit viel weniger Mitteln könnten viel größere ökologische Effekte in der gesamten (konventionellen) Landwirtschaft erzielt werden. Schon marginale, aber flächendeckende Verbesserungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, bei der Fütterung, beim Mineraldüngereinsatz und bei der Tierhaltung hätten wegen der resultierenden mengenmäßigen Effekte bei geringerem Aufwand eine größere Wirkung. Eine pragmatische, schrittweise ökologische Modernisierung der konventionellen Landwirtschaft wäre effektiver als ein Ausbau der vollständig ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaft um einige wenige Prozentpunkte.

Das Ziel der Agrarwende war und ist unrealistisch. Knapp vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden heute ökologisch bewirtschaftet. Zwar sind die Umsätze mit Bio-Lebensmitteln gewachsen, dies ist aber im Wesentlichen auf Importe zurückzuführen. 100 Milliarden Euro werden in Deutschland jährlich insgesamt mit Lebensmitteln umgesetzt. Der Anteil von Bio-Produkten beträgt dabei lediglich rund drei Prozent.

Die rot-grüne Bundesregierung hat ein unrealistisches Ziel und ein falsches Konzept verfolgt. Besonders fatal aber ist, dass man halsstarrig daran festhielt, weil die Aufgabe der Agrarwende einem agrar- und verbraucherpolitischen Offenbarungseid gleichgekommen wäre. Denn es wäre das Eingeständnis nötig gewesen, dass sich beim gegenwärtigen Preisunterschied zwischen Nahrungsmitteln aus biologischer und konventioneller Produktion Bio-Lebensmittel kaum als wettbewerbsfähig erweisen können.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Bio-Produkte kann nur dann erreicht werden, wenn in der gesamten Landwirtschaft das Verursacherprinzip durchgesetzt wird. Das heißt, der Verschmutzer zahlt für die von ihm verursachten Schäden. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall, obwohl die konventionelle Landwirtschaft zu den Wirtschaftssektoren gehört, die die Umwelt am höchsten belasten (siehe: Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), Umweltgutachten 2004, Seite 177). Konventionelle Agrarbetriebe belasten die Umwelt besonders stark, weil sie das Grundwasser mit Nitraten, Phosphaten und Pestiziden verschmutzen. Ihr Kohlendioxid-Ausstoß und ihr Energiebedarf sind deutlich höher als bei Ökobetrieben.

Müssten alle Agrarbetriebe für die von ihnen verursachten Umweltbeeinträchtigungen zahlen – wie es in anderen Wirtschaftssektoren üblich ist –, wären die Herstellungskosten für konventionelle Agrarprodukte höher und ökologisch erzeugte annähernd wettbewerbsfähig¹. Aktuelles Beispiel ist die Debatte um die EU-Grundwasserrichtlinie. Mit zahlreichen Ausnahmeregelungen versucht die Agrarlobby, sich aus der Verantwortung für Pestizid- und Düngemiteleinträge ins Grundwasser zu

¹ Vgl. „Was kostet ein Schnitzel wirklich? – Der foodwatch-Report über falsche Preise und wahre Kosten der Fleischproduktion“, 2004 (Nachdruck 2005)

stehlen – und die Kosten für die notwendigen Trinkwasser-Aufbereitungsmaßnahmen der Allgemeinheit aufzubürden.

Die Bundesregierung und Bundesministerin Künast haben es jedoch vermieden, dieses Problem zu thematisieren, um Konflikte mit der konventionellen Agrarlobby zu vermeiden.

4.2 Gescheiterte Qualitätswende

„Wir werden den Verbrauchern in Zukunft durch zwei Label, durch zwei Qualitätszeichen, Orientierung geben. Das erste Qualitätszeichen wird das Zeichen für den ökologischen Landbau sein. (...) Das zweite Qualitätszeichen steht für die konventionelle Landwirtschaft, (...). Dieses Qualitätszeichen steht auch für Produkte aus der Region. (...) Wir wollen, dass den Menschen das Essen wieder schmeckt. (...) Der Maßstab dabei ist Klasse statt Masse.“
(aus: Regierungserklärung Künast 2001)

Ein zentrales Informationsdefizit besteht darin, dass Konsumenten die Qualität eines Produktes nur schwer ins Verhältnis zu dessen Preis setzen können. Qualitätsunterschiede sind nicht eindeutig zu erkennen. Den Preis bestimmen Faktoren wie Marktmacht, Marketing und Herstellungsweise. Alle Parameter also, die für Verbraucher nicht unmittelbar transparent sind – abgesehen vielleicht vom Nischenmarkt „Bio“, und auch dort nur bedingt.

Am Beispiel Milch lässt sich das gut aufzeigen: Die Preise schwanken zwischen 50 Cent und einem Euro pro Liter, die Verbraucher wissen aber nicht, warum es diese Differenz gibt. Geschmackliche oder anders erkennbare Qualitätsunterschiede gibt es kaum. Können Konsumenten Qualitäten nicht zuverlässig unterscheiden und die wahre Preiswürdigkeit nicht beurteilen, greifen Sie zum billigsten Produkt – ein durchaus rationales Verhalten.

Erforderlich ist also eine Marktintervention, die dieses Informationsdefizit beseitigt. Insofern ist die Idee von Qualitätssiegeln für Lebensmittel absolut richtig. Um den Herstellern Anreize für einen Wettbewerb um Qualität zu geben, ist eine Qualitätsdifferenzierung erforderlich. Diesen Plan hat Bundesministerin Künast jedoch nicht umgesetzt. Lediglich für den kleinen Bio-Sektor wurde in Anlehnung an die EG-Öko-Verordnung das deutsche Bio-Siegel eingeführt, statt entsprechende Kriterien etwa für Basis-, Mittel- und Premium-Qualitäten bei allen Lebensmitteln verbindlich festzulegen.

Um Auseinandersetzungen mit der konventionellen Agrar- und Ernährungslobby aus dem Weg zu gehen, unterstützte die Bundesministerin das fragwürdige QS-Siegel. Diese Initiative der Agrar- und Lebensmittelindustrie garantiert in erster Linie – und das nur mangelhaft – die Einhaltung gesetzlicher Standards bei der Herstellung von Lebensmitteln.² Eine Selbstverständlichkeit, mit der herkömmliche Massenware geadelt werden soll. Mit dem QS-Siegel unterstützt Bundesministerin Künast also das Gegenteil des von ihr selbst propagierten Ziels von „Klasse statt Masse“.

Nach wie vor verhindert die halbstaatliche CMA mit ihrer Werbung die Unterscheidbarkeit verschiedener Qualitäten. Die CMA gehört zum Verantwortungsbereich des BMVEL und bewirbt mit einem Budget von mehr als 100 Millionen Euro jährlich landwirtschaftliche Produkte. Alle landwirtschaftlichen Betriebe, sowohl konventionelle als auch ökologische, müssen seit 35 Jahren Zwangsabgaben an die CMA leisten. Da sie alle Produzenten vertritt, vermeidet die CMA jeden Qualitätswettbewerb in ihrer Werbung. Stattdessen werden ganze Produktgruppen beworben, beispielsweise Schweinefleisch als „Bestes vom Bauern“.

Um zu einer differenzierenden Werbung zu kommen, muss das Werbemonopol der CMA gebrochen werden. Bundesministerin Künast hat jedoch die Auseinandersetzung mit der von Bauernfunktionären dominierten CMA vermieden.

4.3 Nicht bestandener Glaubwürdigkeitstest: BSE

„In unsere Kühe kommt nur Wasser, Getreide und Gras.“ (aus: Regierungserklärung Künast 2001)

Da die BSE-Krise mit größter Wahrscheinlichkeit durch die Verfütterung von nicht ausreichend sterilisiertem Tiermehl an Rinder verursacht wurde, besteht seit dem 01. Januar 2001 EU-weit ein umfassendes Verfütterungsverbot von Tiermehl. In Deutschland wird die Umsetzung dieses Verbotes

² Vgl. „Auf der Suche nach der versprochenen Qualität - Der foodwatch-Report über das `QS-Prüfzeichen Qualität und Sicherheit`, 2004

jedoch höchst unzureichend und nachlässig gehandhabt. Tiermehl der so genannten Kategorie III (niedriger Gefährdungsgrad, aus „genusstauglichen“ Tierkörperanteilen) kann frei gehandelt werden. Ebenso wie Tiermehl der Kategorie II (mittelhoher Gefährdungsgrad) darf es in der Landwirtschaft als Dünger eingesetzt werden.

Die EU schreibt seit März 2003 eine Vergällung von Tiermehl vor, um es als Futter ungenießbar zu machen. Diese findet in Deutschland bis heute nicht statt, trotzdem blüht der Handel mit Tiermehl-„Dünger“. Ein Sieg der Tiermehllobby. Ausgiebige foodwatch-Recherchen ergaben, dass 125.000 Tonnen Tiermehl im Jahr 2003 statistisch nicht erfasst wurden. Ihr Verbleib konnte bis heute nicht geklärt werden.³ Die Zahl der BSE-Fälle in Deutschland stieg von 54 (2003) auf 65 (2004) an. Im Jahr 2005 wurden bislang 24 BSE-Fälle gemeldet. Zwei davon wurden bei Rindern diagnostiziert, die nach Inkrafttreten des Verfütterungsverbots, im März und Mai 2001, geboren wurden (Stand 31.07.2005).

Bundesministerin Künast, die in Folge der BSE-Krise ins Amt kam, hätte sowohl die Möglichkeit gehabt, die Vergällung in Deutschland durchzusetzen, als auch Meldepflichten für den Handel mit Tiermehldünger einzuführen oder – wie andere EU-Staaten – die Verwendung von Tiermehl als Dünger schlichtweg zu verbieten. Einzelne Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern, hatten ein derartiges Verbot mehrfach gefordert.

4.4 Futtermittel: staatlich autorisierte Langzeitvergiftung

„Gutes Futter ist die Voraussetzung für neue und gute Qualität. Wir werden für die offene Deklaration, für eine Positivliste für Futtermittel sorgen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass es vom Futtermittelhersteller über den Stall und über die Verarbeitung bis zur Ladentheke eine gläserne Produktion gibt. Wir werden dazu notfalls die Strafen im Futtermittelrecht erhöhen (...).“ (aus: Regierungserklärung Künast 2001)

„Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren (...) hat hohe Priorität. Dabei spielen die Futtermittel als wesentliches Glied in der Lebensmittelproduktionskette eine entscheidende Rolle (...). Das Futtermittelrecht muss verbessert und es müssen ausreichende Haftungsregelungen für gewerbliche Futtermittelhersteller eingeführt werden.“ (aus: Koalitionsvertrag 2002)

Die Sicherheit im Futtermittelsektor hat sich in den vergangenen Jahren nicht nennenswert verbessert. Jederzeit können Lebensmittel durch verunreinigte Futtermittel kontaminiert werden – mit großen Gesundheitsrisiken für die Verbraucher. Das zeigen die zahlreichen Futtermittelskandale, die sich seit der BSE-Krise in Deutschland ereignet haben.

Ganz legal dürfen nach wie vor Gifte wie Dioxine, die sich im menschlichen Organismus anreichern, dem Futter beigemischt werden. Verantwortlich dafür sind insbesondere die Produktionsbedingungen im Futtermittelsektor, die geradezu dazu einladen, kontaminierte Futtermittel legal und halblegal in den Nahrungsmittelkreislauf zu bringen. Zusätzlich sind die Kontrollen nur wenig effektiv.⁴

Trauriger Höhepunkt der Futtermittelskandale, die sich während der Amtszeit von Bundesministerin Künast ereignet haben, war der Nitrofen-Skandal im Frühjahr 2002. Futtergetreide war in einer ehemaligen Pflanzenschutzmittel-Lagerhalle gelagert worden. Die Halle war hochgradig mit der verbotenen Agrochemikalie Nitrofen kontaminiert. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurden 2004 ergebnislos eingestellt, die Verantwortlichen nicht bestraft. Selbst die – allemal viel zu niedrig angesetzten – Bußgelder von maximal 25.000 Euro wurden bislang nicht verhängt. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Straftaten inzwischen als verjährt gelten.⁵

Die zivilrechtliche Haftung für Hersteller und Produzenten ist völlig unzureichend geregelt. Die Verbraucher haben keine Klagemöglichkeiten – weder auf individuellen Gesundheitsschutz noch als Verbandsklage. Dadurch wird insgesamt verhindert, dass der Sektor sich selbst effektiv reguliert. Jedes EU-Mitglied hat jedoch sowohl beim Zivil- und Strafrecht als auch bei Handelsbeschränkungen auf Grund von gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher sehr große nationale Gestaltungsmöglichkeiten.

Diesen rechtlichen Gestaltungsspielraum hat Bundesministerin Künast nicht genutzt. Zwar wurden die Meldevorschriften sowie die Strafandrohungen im kürzlich verabschiedeten Lebens- und Fut-

³ Vgl. „Alles – außer Kontrolle. Sicherheitslücken der Tiermehlverwertung in Zeiten von BSE“, foodwatch-Report 2004

⁴ Vgl. „Lug und Trog – Der foodwatch-Report über billige Futtermittel, die uns teuer zu stehen kommen.“, 2005

⁵ Vgl. „Nitrofen – Chronik einer angekündigten Vergiftung“, foodwatch-Report 2002 (aktualisiert 2004)

termittelgesetz (LFGB) etwas verschärft. Doch sind die Regeln immer noch weit davon entfernt, die Akteure anzuhalten, Futtermittel-Kontaminationen von vornherein zu vermeiden.

4.5 Wirtschaftsinteressen vor Verbraucherrechten: Acrylamid

„Der Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen hat absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“ (aus: Koalitionsvertrag 2002)

Das Verbraucherministerium hat die Belastung von stärkehaltigen Lebensmitteln wie Lebkuchen und Kartoffelchips mit der möglicherweise krebsauslösenden Substanz Acrylamid nicht effektiv bekämpft. Die von foodwatch seit Winter 2002 regelmäßig durchgeführten Produkt-Tests haben ergeben, dass die so genannte Minimierungsstrategie der Regierung nicht greift. Sie orientiert sich an den höchsten Belastungswerten und versucht, diese kontinuierlich zu senken. Stattdessen sollte die bestmögliche Praxis, also die jeweils niedrigsten Acrylamid-Werte, als Maßstab dienen. Um einen Konflikt mit der Lebensmittelindustrie zu vermeiden, hat das Verbraucherministerium nicht nur den Signalwert so hoch angesetzt, sondern auch die konkreten Belastungswerte von Lebensmitteln nicht veröffentlicht. Ein weiteres Manko: Ausländische Hersteller werden von der Minimierungsstrategie gar nicht erfasst.

Aufgrund der verweigerten Information wird den Verbrauchern die Möglichkeit verwehrt, beim Einkauf das Produkt mit der niedrigsten Belastung auszuwählen. Acrylamid ist ein Beispiel dafür, wie Lebensmittelindustrie und Politiker mit einem Risikostoff umgehen. Von vorsorgendem Verbraucherschutz kann hier nicht die Rede sein.

4.6 Grundrecht verweigert: Das Verbraucherinformationsgesetz

„Mit einem Verbraucherinformationsgesetz werden wir die Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behörden und Anbietern nachhaltig verbessern. Bei der Ausgestaltung sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wirtschaft und effektive Selbstverpflichtungen sowie der Datenschutz zu berücksichtigen.“ (aus: Koalitionsvertrag 2002)

Im Vergleich zum Umweltrecht ist der Verbraucher im Lebensmittelsektor weitgehend rechtlos. Ein Beispiel: Im Frühjahr 2004 wurden in Nordrhein-Westfalen in einem Fleischerlegetrieb multiresistente Salmonellen-Bakterien entdeckt, die zu einem Todesfall in Dänemark geführt haben. Auf Anfrage von foodwatch, welcher Zerlegetrieb betroffen gewesen sei, erklärte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dass diese Information aus Gründen des Betriebsgeheimnisses der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden könne.

Informationsrechte der Verbraucher haben einen wichtigen, präventiven Einfluss auf das Verhalten von Herstellern und tragen damit zur Lebensmittelsicherheit bei. Informationsrechte sind unbürokratisch und nicht kostenintensiv. Mit entsprechenden Umweltinformationsgesetzen, die in einigen Bundesländern existieren, sind gute Erfahrungen gemacht worden.

Bundesministerin Künast hatte hier wenig Spielraum. Denn von Anbeginn ihrer Regierungszeit hatte sie nicht nur die Lebensmittellobby gegen sich, sondern auch den Bundeskanzler. Gerhard Schröder entschärfte am Rande der Internationalen Grünen Woche 2002 in Absprache mit dem zentralen Lobbyverband der Lebensmittelindustrie, dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), den Gesetzentwurf: Der Auskunftsanspruch gegenüber der Industrie verschwand aus dem Gesetzestext. Anschließend kippte der Bundesrat den entschärften Entwurf. Seitdem unternahm Bundesministerin Künast keinen ernst zu nehmenden Versuch mehr, das versprochene Verbraucherinformationsgesetz durchzusetzen.

4.7 Agrar-Gentechnologie: Erfolgreicher Einsatz für die Klientel – eingeschränkte Wahlfreiheit für die Verbraucher

„Wir wollen für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Grünen Gentechnik Wahlfreiheit und Transparenz sicherstellen. Gentechnikfreier konventioneller wie auch ökologischer Landbau müssen auch in Zukunft abgesichert sein.“ (aus: Koalitionsvertrag 2002)

Konfliktbereitschaft hat Bundesministerin Künast bewiesen, als es darum ging, strenge Regeln für die Anwendung der Agrar-Gentechnologie in Deutschland zu formulieren: klare Haftungsregeln beim Anbau von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen zum Schutz der vor allem durch Pollen-

flug von der Agrar-Gentechnik bedrohten ökologischen Landwirtschaft. Dieses Vorgehen war strategisch sinnvoll, weil die ökologisch wirtschaftenden Landwirte das politische Rückgrat der Bundesministerin in der Agrarpolitik bilden.

Weniger energisch hat sich Bundesministerin Künast für die Interessen der Verbraucher eingesetzt. Obwohl sie immer wieder betonte, dass letztlich die Konsumenten über die Anwendung der Agrar-Gentechnik entscheiden sollten, indem sie durch eine klare Produkt-Kennzeichnung die Wahlfreiheit hätten.

Wenn Verbraucher Fleisch, Eier oder Milch kaufen, wissen sie jedoch nicht, ob sie sich damit für oder gegen Gentechnologie entscheiden. Denn ob die Tiere Futter erhalten, das gentechnisch modifizierte Bestandteile enthält, muss nicht angegeben werden. Obwohl die Landwirte seit vergangene-m Jahr wissen, ob sie derartige Futtermittel verfüttern oder nicht. Denn Futtermittel müssen gekennzeichnet werden, nicht aber die damit hergestellten tierischen Lebensmittel.

Die so genannte Kennzeichnungslücke ist gravierend, wenn man die Messlatte der Wahlfreiheit anlegt. Rund 80 Prozent aller gentechnologisch veränderten Pflanzen gehen in die Futtermittelproduktion. Was unmittelbar in Lebensmitteln enthalten ist, beispielsweise in Maischips oder Sojaöl, ist dagegen nur ein verschwindend geringer Teil. Die Verbraucher werden durch die Kennzeichnungslücke zu Zwangsunterstützern der Gentechnologie gemacht.

Bundesministerin Künast hat sich für die Kennzeichnung tierischer Produkte nicht eingesetzt. Sie hat fälschlicherweise behauptet, dass dafür noch weitere wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen müssten. Womöglich spielen hier Klientel-Überlegungen eine Rolle: Für die ökologische Landwirtschaft ist die Kennzeichnung tierischer Produkte kein Vorteil, im Gegenteil. Denn ohne diese Kennzeichnungspflicht gibt es eine Garantie auf „ohne Gentechnik“ nur bei Bioprodukten – ein nicht unerwünschtes Monopol.

4.8 „Dicke Kinder“: Symbolpolitik

„Gesunde Ernährung ist zentral für individuelle Lebensqualität und beste Voraussetzung für Leistungsfähigkeit von Kindesbeinen an bis in das hohe Alter. Wir wollen die steigende Zahl an ernährungsbedingten Krankheiten senken. Besonders Kinder sind immer öfter von chronischen Krankheiten betroffen.“ (aus: Koalitionsvertrag 2002)

Die von Bundesministerin Künast angestoßene Diskussion über übergewichtige Kinder hat eine große Resonanz in der Öffentlichkeit bewirkt. Dennoch hat sich die Politik weitgehend in Symbolik erschöpft. Deutlich wird das an der von Bundesministerin Künast gegründeten „Plattform für Ernährung und Bewegung“, die sich als gemeinnütziger Verein konstituiert hat. In diesem sind die Lobbyisten der Agrar- und Lebensmittelindustrie als Mitglieder vertreten, teilweise sogar zusammen mit einem Vertreter der Bundesregierung im Vorstand. Die Lebensmittelindustrie nimmt daran teil, „damit nichts anbrennt“, wie es der Vorstandsvorsitzende eines Lebensmittelkonzerns gegenüber foodwatch ausdrückte. Die Tätigkeit der Plattform erschöpft sich deshalb auch weitgehend in Worthülsen und banalen Aktionen.

Es läge in der Hand der Bundesregierung, etwa die Werbung für dick machende und ungesunde Kinderlebensmittel wie Schokoriegel und Softdrinks zu regulieren. Zum Beispiel so, dass die Konsumenten einfach, verständlich und schnell über die Gefahren, wie etwa übermäßigen Zuckergehalt, informiert werden. Hier handelt es sich um ein Gebiet, auf dem die Regierung originäre Zuständigkeit und Handlungsmöglichkeiten besitzt. Die Zustände sind stark verbesserungswürdig und Bundesministerin Künast hat ihre Gestaltungsmöglichkeiten nicht genutzt.

5 Fazit: Magere Bilanz

Angesichts der erheblichen Erwartungen und hochgesteckten Ziele der Agrar- und Verbraucherpolitik der rot-grünen Bundesregierung wirkt das tatsächlich Erreichte mager.

Das größte Verdienst von Bundesministerin Künast ist es, dass sie – unterstützt durch die BSE-Krise – die Notwendigkeit von Verbraucherschutz und einer Modernisierung der Landwirtschaft nach ökologischen und artgerechten Maßstäben (Beispiel Käfighaltung von Hühnern) aktiv und überzeugend kommuniziert hat. Sie hat für eine umweltschonende Landwirtschaft geworben, die nicht mehr ausschließlich an Herstellerinteressen ausgerichtet ist. Eine wichtige Hilfe bei dieser Aufgabe war unter anderem das so genannte Biosiegel, für dessen Einführung sie sich stark gemacht hat. Das Biosie-

gel ist jedoch keine Erfindung von Künast, sondern eine Konsequenz aus der EG-Öko-Verordnung. Es garantiert auf inzwischen über 28.000 Produkten für eine ökologische Basisqualität.

Die Kampagne für eine Agrarwende hat zu einem Umdenken in weiten Teilen der Bevölkerung geführt, Ökolandwirtschaft ist zu einem öffentlichen Thema geworden. Dies ist zweifellos ein Fortschritt. Zugleich basiert die Agrar- und Verbraucherpolitik der rot-grünen Bundesregierung jedoch auf falschen Voraussetzungen. Sie ist einseitig auf die ökologische Landwirtschaft ausgerichtet und blendet den überwiegenden Teil des konventionellen Marktes aus. Obwohl diese Ausrichtung für eine Umweltpartei erklärlich ist, geht diese aber nicht mit einer eindeutigen Vertretung von Verbraucherinteressen konform.

Zukunftsweisende Konzepte sowohl für Verbraucher- als auch Agrarpolitik sind deshalb nicht erkennbar. In ganz entscheidenden Bereichen, wie der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit, Gentechnologie und Qualitätsdifferenzierung, hat die Bundesregierung, hat Bundesministerin Künast ihre Spielräume nicht annähernd genutzt – um Konflikte mit der konventionellen Agrar- und Ernährungsindustriellobby zu vermeiden.

6 Was wollen die politischen Parteien?

6.1 Die Programme einzelner Parteien

CDU/CSU

„Wir werden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken und Bürokratie abbauen.“ (aus: Wahlprogramm 2005)

„Ziel muss es sein, über eine offensive Exportförderstrategie mehr Wachstum und mehr Wertschöpfung zu erzeugen.“ (aus: Agrarprogramm 2005)

„Zwar müssen die ärmsten Länder dieser Erde unterstützt werden, aber ob es richtig ist, dass wir tausende sozial und ökologische sinnvolle Arbeitsplätze in Europa vernichten, um wenigen Produzenten in Brasilien eine Weltmonopolstellung einzuräumen, da habe ich meine Bedenken.“ (Angela Merkel, Bauerntag Rostock 23. Juni 2005)

„Wir wollen die Wirtschaft für bessere Verbraucherinformationen gewinnen.“ (aus: Wahlprogramm 2005)

„Die staatlichen (Lebensmittel-) Kontrollen sind auf ein Mindestmaß zurückzuführen, die Sanktionen aber deutlich zu verstärken.“ (aus: Agrarprogramm 2005)

SPD

Aus dem Wahlprogramm 2005:

„Weder konventionelle Landwirtschaft noch ökologischer Landbau dürfen benachteiligt werden.“

„Wir setzen uns weiter für ein wirksames Verbraucherinformationsgesetz ein.“

FDP

Aus dem Wahlprogramm 2005:

„Die FDP will (...) ideologische Fehlentwicklungen, wie die sogenannte Agrarwende, stoppen und korrigieren.“

„Zukünftig sollen die Landwirte für ihre Leistungen zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft eine Kulturlandschaftsprämie erhalten. Im Gegenzug entfallen schrittweise die bisherigen bürokratischen Marktregulierungen.“

„Der Schutz der Verbraucher, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, muss sichergestellt sein, darf aber nicht zum Hindernis der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden.“

„Voraussetzung für einen wirksamen Verbraucherschutz ist, dass vielfältige Informationen zur Verfügung stehen.“

„Die FDP tritt für die verantwortbare Nutzung der Grünen Gentechnik in der Landwirtschaft ein. Die Potentiale der Grünen Gentechnik sind vielfältig. Sie betreffen viele Lebensbereiche und bieten Vorteile für Verbraucher, Umwelt und Landwirtschaft: Verminderung von Umweltbelastungen, Verbesserung der Nahrungsmittel, Optimierung nachwachsender Rohstoffe. Wir werden das Gentechnikrecht innovationsfreundlich korrigieren. Das gilt vorrangig für die praxisuntauglichen Regelungen für die Haftung und das unbeabsichtigte In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Pflanzen.“

Die Linkspartei/PDS

Aus dem Wahlprogramm 2005:

„Die Nachfrage muss durch öffentliche Investitionen erhöht werden. (...) Kurz: Millionen neuer Arbeitsplätze erfordern (...) mehr ökologisch sinnvolle Investitionen der öffentlichen Hand und mehr private Investitionen, die nur dann zu erwarten sind, wenn höhere Einkommen der Verbraucher zu höherer Binnennachfrage führen.“

Bündnis 90/Die Grünen

Aus dem Wahlprogramm 2005:

„National wie international setzen wir auf die Agrarwende, wir haben die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion vom Acker bis zum Teller unter einem Dach vereint und die Verbraucherinnen und Verbraucher in die erste Reihe gebracht. (...) Wir wollen den ökologischen Landbau als Vorreiter einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Wirtschaftsweise (...) weiter fördern.“

„Der Markt allein wird Konsum und Produktion nicht von alleine in die ökologisch und sozial richtige Richtung im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher leiten.“

„Der Abbau von klassischen Agrarsubventionen ist ein wichtiger Schritt, um Mittel so zu steuern, dass sie die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftszweiges der Landwirtschaft erhöhen.“

„An einer Verankerung des Rechts auf Information in einem Verbraucherinformationsgesetz und der Stärkung der Verbrauchervertretung durch ein Verbandsklagerecht halten wir fest (...).“

„Wir Grüne wollen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel.“

6.2 Fazit Landwirtschaft

Alle hier zitierten politischen Parteien lassen ein überzeugendes und schlüssiges Konzept für die europäische Landwirtschaft vermissen. Damit bleiben sie zugleich ein klares europapolitisches Konzept für die weitere Entwicklung der Europäischen Union schuldig. Denn diese hängt wesentlich davon ab, ob und wie das europäische Agrarsystem reformiert wird. Keine der Parteien fordert unmissverständlich die Anwendung des Verursacherprinzips in der Landwirtschaft, das heißt, dass Verschmutzer für die von ihnen verursachten Schäden haften. Keine der Parteien unterstreicht deutlich die Notwendigkeit, die Agrarsubventionen drastisch zu senken, um einen fairen Welthandel zu ermöglichen und die Verbraucher durch sinkende Preise zu entlasten.

CDU/CSU wollen das bisherige Agrarsystem beibehalten. Sie stellen sich damit deutlich gegen eine Reform der EU und gegen einen gerechten Welthandel. Die ansonsten auf Marktliberalisierung setzende FDP hält sich – wie auch CDU/CSU – mit Liberalisierungsforderungen in der Landwirtschaft zurück. Liberalisierung und Marktwirtschaft wird nur unterstützt, wenn die eigene Klientel nicht darunter leidet. Bei der SPD finden sich nicht einmal andeutungsweise Aussagen zur Agrarpolitik, die erahnen ließen, was diese Partei will. Für Die Linkspartei/PDS ist Agrarpolitik kein Thema.

Es scheint, als habe es die BSE-Krise nie gegeben, daraus resultierende notwendige Konsequenzen werden von den genannten Parteien ignoriert. Käme es bei Neuwahlen im September 2005 zu einer Koalitionsregierung aus CDU/CSU und FDP oder einer großen Koalition aus CDU/CSU und SPD,

sind keine Impulse für die notwendige Reform des EU-Agrarsystems zu erwarten. Die bisherigen Missstände werden – zu Lasten der Verbraucher – fortbestehen.

Bündnis 90/Die Grünen verschweigen, dass und warum die Agrarwende in der von ihnen betriebenen Form gescheitert ist. Stattdessen heften sie sich unberechtigter Weise Lorbeeren an: „*Endlich werden nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel scharf kontrolliert – schließlich sind die Futtermittel häufigste Ursache von Lebensmittelskandalen*“ (aus: Wahlprogramm 2005). Die ökologisch ineffiziente und einseitige Fokussierung auf den ökologischen Landbau wird fortgeschrieben. Subventionen sollen in die ökologische Landwirtschaft umgeleitet werden. Der Protektionismus ginge – wenn auch vornehmlich für die Ökowiirtschaft – weiter.

6.3 Fazit Verbraucherpolitik

Die Parteien schreiben den falschen Ansatz der Vermischung von Agrar- und Verbraucherpolitik fort, statt den Interessenskonflikt zu erkennen und diese zwei Gebiete klar voneinander zu trennen.

CDU/CSU und FDP wollen keine Verbraucherpolitik, die den Interessen der Wirtschaft schadet. Die FDP geht unerschütterlich davon aus, dass der Markt am besten für Verbraucherschutz sorgen würde – als ob es die BSE-Krise nie gegeben hätte. Zwar betonen sowohl CDU/CSU als auch FDP die Notwendigkeit von Bürokratieabbau und Eigenverantwortung. Doch machen sie davon in der Verbraucherpolitik keinen Gebrauch, indem sie etwa Klage- und Informationsrechte oder strengere Haftungsregelungen für Hersteller fordern. Auch hier gilt: Marktwirtschaft nur so weit, wie sie der eigenen Klientel nicht schadet. Allerdings fordert die CDU geringere Kontrollen und dafür höhere Sanktionen; was unter bestimmten Bedingungen in die richtige Richtung weisen könnte.

Das Bekenntnis der SPD zu einem Verbraucherinformationsgesetz bleibt unglaubwürdig, nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder persönlich innerhalb der Koalition einen Gesetzentwurf verhindert hat, der auch Auskunftsansprüche gegenüber Unternehmen vorsah (siehe oben Abschnitt 4.6). Für Die Linkspartei/PDS erschöpft sich Verbraucherpolitik gar in einer makroökonomischen Nachfragepolitik.

Bündnis 90/Die Grünen fordern als einzige der Parteien überzeugend stärkere Verbraucherrechte in Form von Informations- und Klagerechten. Nur sie machen deutlich, dass Verbraucherschutz Marktinterventionen erfordert, weil der Markt alleine nicht für eine Stärkung der Verbraucherposition sorgt. Allerdings basiert ihre Verbraucherpolitik weiterhin auf dem Leitbild des „nachhaltig“, ökolandwirtschaftlich konsumierenden Verbrauchers. Die Verantwortlichkeiten eines „mündigen“ Verbrauchers werden nach wie vor nicht klar benannt.

7 Die foodwatch-Forderungen: Essenspolitik für souveräne Verbraucher in Deutschland

7.1 Verbraucherpolitik (Lebensmittel)

- Die (fatale) Vermischung von Agrar- und Verbraucherpolitik muss ein Ende haben. Das heißt auch, Verbraucherschutz darf nicht im Landwirtschaftsministerium angesiedelt sein, das ohnehin ein Anachronismus ist.
- Ein von der Agrarpolitik unabhängiges verbraucherpolitisches Konzept ist notwendig, das die Verantwortlichkeiten der Verbraucher gegenüber Staat und Unternehmen abgrenzt. Das in der Rechtsprechung gültige Verbraucherleitbild des „informierten“ Verbrauchers muss sich ändern. Denn die Lektüre der Zutaten eines Lebensmittels auf der Verpackung sorgt nicht für einen ausreichend informierten Verbraucher.
- Über eine verbesserte rechtliche Situation lassen sich viele Fortschritte beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit erreichen, die keine zusätzlichen Kosten verursachen: Verbandsklagerecht, strenge Haftungspflichten für Futtermittelbetriebe, Klagemöglichkeiten für Verbraucher und ein Verbraucherinformationsgesetz mit der Möglichkeit, lebensmittelrelevante Informationen bei Landes- und Bundesbehörden sowie Unternehmen einzuholen.
- Insbesondere müssen strenge Haftungsregeln im Verbund mit einer Versicherungspflicht für Hersteller im Lebensmittel- und Futtermittelrecht angewendet werden. Hohe, umsatzan-

teilige Bußgelder für Unternehmen sollen präventiv für Futter- und Lebensmittelsicherheit sorgen.

- In der Reorganisation der Bundes- und Länderkompetenzen müssen die staatlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen unter der Prämisse größtmöglicher Effektivität verantwortlich bei einer Bundesbehörde angesiedelt werden.
- Ein Qualitätssiegel für konventionell hergestellte Lebensmittel muss eingeführt werden, das klar definierte Qualitätsniveaus (zum Beispiel Basis-, Mittel- und Premium-Qualität) unterscheidet. Gleichzeitig muss der gegenwärtige willkürliche und verwirrende Siegel- und Bezeichnungsschubel abgeschafft werden. Der Beitragszwang landwirtschaftlicher Betriebe an die CMA muss aufgehoben werden.
- Alle Lebensmittel, die mit Hilfe von Agrar-Gentechnologie hergestellt worden sind, müssen kennzeichnungspflichtig sein. Dies gilt auch für tierische Lebensmittel, bei deren Erzeugung gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden.
- Strenge Grenzwerte müssen für alle dioxinähnlichen Substanzen gelten. Alle Ausnahmen, wie zum Beispiel Fischöl, müssen abgeschafft werden. Es muss ein absolutes und unbedingtes Verdünnungsverbot für bioakkumulative (das heißt sich im Organismus anreichernde) Substanzen gelten.

7.2 Agrarpolitik

- Ein Zukunftskonzept für die Landwirtschaft in Europa muss vorgelegt werden. Dieses muss ein Ende der europäischen Agrarmarktordnung und die Öffnung des europäischen Agrarmarktes gegenüber dem Weltmarkt sowie den Abbau aller Subventionen beinhalten. Subventionen müssen in Zukunft nach nationalem Ermessen für klar definierte Leistungen zur Erhaltung von Kulturlandschaften gewährt werden dürfen. Umwelt- und Sozialstandards müssen über von der WTO anerkannte Siegel vermittelt werden.
- Das Verursacherprinzip muss auch in der Landwirtschaft Anwendung finden. Das heißt: der Verschmutzer zahlt. Wichtigste Maßnahmen sind Mineraldünger- und Pestizidabgabe sowie Teilnahme am Kohlendioxid-Emissionshandel.
- Alle Tiermehle müssen vergällt werden. Futtermittelbetriebe müssen verpflichtet werden, alle Rohstoff-Chargen auf Risikostoffe zu beproben. Die Verdünnung von verbotenen Substanzen wie beispielsweise Dioxinen muss rigoros geahndet werden.

8 Chance für die Politik: Reformen, die nichts kosten

Eine auf den oben stehenden Maßnahmen basierende Verbraucher- und Agrarpolitik kommt dem Bedürfnis nach Bürokratieabbau und Selbstverantwortung sowie der Forderung nach einem Ende von Subventionen nach. Die Vorteile dieser Maßnahmen: Sie nutzen den Verbrauchern und verursachen keine finanziellen Kosten, sondern setzen erhebliche Mittel für andere Zwecke frei. Sie tragen wesentlich zur nötigen Reformierung Europas bei und nutzen Entwicklungsländern mehr als eine Erhöhung der Entwicklungshilfe.